PROJEKT-FÖRDERUNG

FÖRDERRAHMEN

PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen 2026

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) das Förderprogramm „PROMOS 2026“.

Gefördert wird die Mobilität von Studierenden und Promovierenden deutscher Hochschulen.

Die Ziele des Förderprogramms sind:
1: Steigerung der Mobilität von Studierenden und Promovierenden deutscher Hochschulen
2: Schwerpunktsetzung bei der hochschuleigenen Auslandsmobilität
3: Schwerpunktsetzung und Erweiterung der Internationalisierungsstrategie

Das Förderprogramm soll zu folgender längerfristiger Wirkung beitragen:
Dem Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der Handreichung zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der Handreichung zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Gefördert werden die unten aufgeführten Maßnahmen. Die im Dokument „PROMOS-Fördersätze 2026 (**Anlage 2**)“ vorgegebenen jeweiligen Fördersätze sind verbindlich.

1. Stipendien

Stipendiatinnen und Stipendiaten können für Studienaufenthalte, Praktika, Sprachkurse und Fachkurse für den Aufenthalt im Ausland monatliche Teilstipendienraten für den Aufenthalt und/oder eine einmalige Mobilitätsrate und/oder Studiengebühren bei Studienaufenthalten und/oder eine Kursgebührenpauschale bei Sprach- und Fachkursen erhalten (siehe **Anlage 2**).

1.1 STUDIENAUFENTHALTE

Die Förderdauer von Studienaufenthalten muss mindestens einen bis maximal sechs Monate betragen.

- Für ein Studium an Hochschulen
- Für Abschluss- und Studienarbeiten an Unternehmen oder Hochschulen

Abschluss-/Studienarbeiten, die weder an einer Hochschule noch an einem Unternehmen durchgeführt werden, können ausnahmsweise gefördert werden, wenn der entsprechende Fachbereich das Vorhaben uneingeschränkt unterstützt und die Studierenden einen detaillierten Zeitplan einreichen, der später auch zur Erfolgskontrolle dienen kann.

Promovierende können **nicht** gefördert werden (Ausnahme: Studierende der Medizin, die während des Studiums promovieren).

1.2 PRAKTIKA

Die Förderdauer von Praktika muss mindestens einen bis maximal sechs Monate betragen.

Die spezifischen Praktikumsprogramme des DAAD sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Informationen hierzu unter: Stipendien finden und bewerben - DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst

Praktika können auch im Zeitraum zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Eine Vorabzulassung für den Master oder ein ähnliches Dokument einer deutschen Hochschule muss vorliegen.

Promovierende können **nicht** gefördert werden (Ausnahme: Studierende der Medizin, die während des Studiums promovieren).

1.3 SPRACHKURSE

Die Förderdauer von Aufenthalten für Sprachkurse muss mindestens drei Wochen bis maximal sechs Monaten betragen.

Sprachkurse können an Hochschulen oder etablierten Sprachinstituten durchgeführt werden und müssen mindestens 25 Wochenstunden (à 45 min) betragen.

1.4 FACHKURSE

Die Förderdauer von Aufenthalten für Fachkurse darf maximal sechs Wochen betragen. Als Fachkurse gelten z.B. Sommerkurse-/schulen, Workshops an Hochschulen oder ähnliche Veranstaltungen.

2. Studienreisen

Studienreisen für Studierende der Hochschule sowie max. eine Begleitperson (z.B. Dozentin oder Dozent der Hochschule) für eine Dauer von bis zu zwölf Tagen.

Neben der Vermittlung fachbezogener Kenntnisse und landeskundlicher Einblicke muss die Begegnung mit internationalen Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor Ort im Mittelpunkt stehen.

Die Teilnehmenden für die Studienreise wählt die Hochschule eigenverantwortlich aus; ein formelles Auswahlverfahren ist nicht erforderlich.

3. Wettbewerbsreisen

Wettbewerbsreisen für Studierende sowie max. eine Begleitperson (z.B. Dozentin oder Dozent der Hochschule) der Hochschule für eine Dauer von bis zu zwölf Tagen.

Der Wettbewerb zwischen den Studierenden sollte im Mittelpunkt der Reise stehen.

3 ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

Die im Dokument „PROMOS-Fördersätze 2026 (**Anlage 2**)“ vorgegebenen jeweiligen Fördersätze sind verbindlich.

Sachmittel

SACHMITTEL INLAND

- Sonstiges
  - Für die Betreuung der Geförderten sowie für Werbemaßnahmen für das Programm an der Hochschule kann eine **Sachmittelpauschale** pro PROMOS-Geförderten in Höhe von 250 Euro beantragt und geltend gemacht werden.

    Die Summe der Sachmittelpauschalen darf insgesamt nicht mehr als 10 Prozent der bewilligten **Ausgaben für Geförderte** betragen.

    <u>Beispiel:</u>
    *Bewilligte **Ausgaben für Geförderte:** in Höhe von 9.500 Euro*
    10 Prozent dieser Ausgaben für Geförderte: 950 Euro
    Da nur volle Pauschalen (250 Euro) geltend gemacht werden können, können in diesem Fall nur Sachmittel von 750 Euro beantragt werden.

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Einmalige Mobilitätsrate** für Studienaufenthalte, Praktika, Sprachkurse und Fachkurse (siehe **Anlage 2**)

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Monatliche Teilstipendienraten für den Aufenthalt** für Studienaufenthalte, Praktika, Sprachkurse und Fachkurse (siehe **Anlage 2**); von Tag 1 - 14 kann eine halbe Teilstipendienrate für den Aufenthalt gezahlt werden, von Tag 15 bis 30 eine ganze.
- Nachgewiesene **Studiengebühren** im Rahmen von Studienaufenthalten (siehe **Anlage 2**)
- **Einmalige Kursgebührenpauschale** in Höhe von 500 Euro pro Person/Kurs für Sprachkurse und Fachkurse

Die Teilstipendienrate(n) für den Aufenthalt, die einmalige Mobilitätsrate sowie die Studien- und Kursgebühren sind jeweils in der Stipendienvereinbarung als Leistungen vorzusehen.

- **Aufenthaltspauschalen** für Studien- und Wettbewerbsreisen
  - Für Studierende der Hochschule sowie eine Begleitperson (z.B. Dozentin oder Dozent der Hochschule) kann eine taggenaue Aufenthaltspauschale für max. 12 Tage (siehe **Anlage 2**) beantragt und geltend gemacht werden.
  - Die Aufenthaltspauschale entsteht mit jedem Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmendenliste nachzuweisen (siehe **Formularvorlage**). Die Teilnehmendenliste verbleibt in der Hochschule und muss nur auf Anforderung eingereicht werden.

	Stipendienleistungen				**Aufenthalts-pauschale**
	Aufent-halt	Mobili-tät	Studien-gebühren	Kursge-bühren	pro Tag/ Person
Studienaufent-halte	**X**	**X**	**X**		
Abschlussar-beiten	**X**	**X**			
Praktika	**X**	**X**			
Sprachkurse	**X**	**X**		**X**	
Fachkurse	**X**	**X**		**X**	
Studien-/Wett-bewerbsreisen					**X**

FINANZIERUNGS-ART

4 Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5 Der Förderzeitraum beginnt am 01. Januar 2026 und endet am 31. Dezember 2026.

ZUWENDUNGS-HÖHE

6 Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung pro antragstellende Hochschule (siehe **Anlage 3**) wird auf Grundlage der für das Programm zur Verfügung stehenden Mitteln und auf Basis der folgenden vier Kriterien durch den DAAD festgelegt:

	Kriterium	**Gewichtung**
1.	Gesamtstudierendenzahl	50 %
2.	Anzahl der Erasmus-Teilnehmenden (Outgoings)	40 %
3.	Anzahl der DAAD-Jahresstipendien	5 %
4.	Anzahl der internationalen Studierenden	5 %

Die in der Tabelle bezeichneten Kriterien werden vom DAAD eigenständig ermittelt. Eine Mitwirkung der Antragsteller ist nicht erforderlich.

Der Förderhöchstsatz je antragstellender Hochschule (=maximales Antragsvolumen) wird in der **Anlage 3** ausgewiesen.

FACHRICHTUNGEN

7 Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8 Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden

ANTRAGS-BERECHTIGTE

9 Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschule.

ANTRAGSTELLUNG

10 Der Antrag auf Projektförderung ist über eine zentrale Verwaltungseinrichtung (z.B. Akademisches Auslandsamt) vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)

Die PROMOS-Grundsätze (siehe **Anlage 4**) und die ergänzenden Hinweise (**Anlage 1**) sind zu beachten.

ANTRAGSSCHLUSS

11 Antragsschluss ist der 05. August 2025.

STIPENDIEN AUSWAHL-VERFAHREN

12 **Auswahl der geförderten Personen**

Der Zuwendungsempfänger hat bei seiner Auswahl der Geförderten folgende Kriterien und Bedingungen zu beachten:

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende und Promovierende deutscher Hochschulen, wenn sie:

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: zu § 8 Staatsangehörigkeit - BAföG) oder
- als Studierende und Hochschulabsolventinnen und Absolventen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule mit dem Ziel eingeschrieben sind, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen oder an einer deutschen Hochschule zu promovieren.

Für Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in dem der Studierende/ Promovierende seit mindestens fünf Jahren seinen Lebensmittelpunkt hat.

Hinweis:

- Bei Studienaufenthalten und Praktika dürfen **keine Promovierenden** gefördert werden.

AUSWAHLKRITERIEN

Bei der Auswahl sind folgende Kriterien zu berücksichtigen, in der hochschulinternen Ausschreibung zu veröffentlichen und in der Auswahlentscheidung zu dokumentieren:

1. Obligatorische Kriterien:
   - erbrachte Studienleistungen
   - Sinn und Zweck des geplanten Aufenthalts für den weiteren Studienverlauf
   - einschlägige Sprachkenntnisse

2. Fakultative Kriterien
   - Der Hochschule ist freigestellt, weitere als die obengenannten Kriterien in der hochschulinternen Ausschreibung zu veröffentlichen. Diese Kriterien

sind dann ebenfalls in der Auswahlentscheidung zu berücksichtigen und zu dokumentieren (z.B. Gutachten von Hochschullehrern, gesellschaftliches Engagement, Motivationsschreiben).

AUSWAHLENTSCHEIDUNG

- An der Auswahlentscheidung müssen mindestens zwei Personen mitwirken.
- Das Auswahlverfahren von Studienaufenthalten, Praktika und Fach- bzw. Fachsprachkursen kann nach Aktenlage und/ oder mit persönlicher Vorstellung erfolgen. Im Rahmen eines Ausschreibungszyklus ist eine Antragsfrist zu setzen. Die Hochschulen können Anzahl und Zyklus der Bewerbungs- und Auswahlrunden selbst festlegen.
- Über die Auswahlentscheidung ist ein Protokoll anzufertigen; die tragenden Gründe und die Auswahlkriterien sind festzuhalten.
- Grundsätzlich wird empfohlen, Listen mit Reservekandidaten zu führen, die ein Nachrückverfahren (z.B. bei kurzfristigem Rücktritt vom Auslandsaufenthalt oder einer möglichen Nachbewilligung von Fördermitteln) ermöglichen. Reservekandidaten sind über ihren Reservestatus zu informieren.
- Alle Vorhaben können für den gesamten vorgesehenen Zeitraum mit Teilstipendienraten für den Aufenthalts und/oder der einmaligen Mobilitätsrate sowie ggf. Kurs-bzw. Studiengebührengefördert werden, sofern die Bewerbung des späteren PROMOS-Stipendiaten der Hochschule vor Beendigung des Vorhabens vorliegt.
- Der Zeitpunkt, an dem die Auswahlentscheidung spätestens getroffen wird, ist ebenfalls in der Ausschreibungsveröffentlichung an der Hochschule festzulegen.
- Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

STIPENDIENVEREINBARUNG, STIPENDIENURKUNDE

Die Vorlagen „**Stipendienvereinbarung**“ und „**Stipendienurkunde**“ sind zu verwenden. Ergänzungen in dem Dokument können seitens der Hochschule vorgenommen werden.

13 ANLAGEN

1. PROMOS-Ergänzende Hinweise 2026
2. PROMOS-Fördersätze 2026
3. PROMOS-Antragsvolumina 2026
4. PROMOS-Grundsätze

14 FORMULAR-VORLAGEN

- PROMOS-Projektbeschreibung
- PROMOS-Stipendienvereinbarung
- PROMOS-Stipendienurkunde
- PROMOS-Sachbericht
- PROMOS-Teilnehmenden-Liste

WICHTIGE INFORMATIONEN

15

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

KONTAKT

16

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

(Hochschulstandorte A-H):
Britta Schmitz
E-Mail: b.schmitz@daad.de
Telefon: 0228 882 404

(Hochschulstandorte I-Z):
Julia Löllgen
E-Mail: loellgen@daad.de
Telefon: 0228 882 328

GEFÖRDERT DURCH

17

Gefördert durch:
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

PROMOS
Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

ERGÄNZENDE HINWEISE

PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen 2026

Inhalt

1. ALLGEMEINES ... 1
Hinweis zur Datenpflege ... 1
Hinweis zum Ausfüllen von Finanzierungsplan und Projektbeschreibung ... 1
Hinweise zu Mittelanforderungen ... 2
Auszahlungen im Folgejahr – das Verursacherprinzip ... 2
Unterschriftenregelung bei Stipendienvereinbarungen ... 2
Berechnung von Folgemonaten ... 2
Öffentlichkeitsarbeit ... 2
Bedeutung von Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes für die Vergabe und Durchführung von Stipendien, Studienreisen und Wettbewerbsreisen ... 3
DAAD-Gruppenversicherung ... 3
2. KOMBINATIONS- UND ANRECHNUNGSREGELUNGEN ... 4
Gesamtförderdauer bei Studien- und Praktikumsaufenthalten ... 4
„Erasmus+ “und PROMOS ... 4
BAföG-Leistungen und PROMOS-Stipendien ... 4
DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien ... 4
Deutschlandstipendium und PROMOS-Stipendium ... 4
Deutsche öffentliche Stipendien und PROMOS-Stipendien ... 4
Entgeltliche Tätigkeiten und PROMOS-Stipendien ... 5
3. EINZELAUFSTELLUNG GEFÖRDERTE (NACHWEISPRÜFUNG) ... 5
4. VERWENDUNGSNACHWEIS ... 5
5. SONDERBEDARF FÜR PROMOS-GEFÖRDERTE MIT BEHINDERUNG UND CHRONISCHER ERKRANKUNG ... 5

1. ALLGEMEINES

Hinweis zur Datenpflege

Die Daten der mit dem Projekt verbundenen Projektverantwortlichen und Projektassistenzen sind im Portal stets aktuell zu halten (z.B. im Falle von Elternzeiten, Personalwechsel). Diese Daten sind Grundlage der jeweils tagesaktuellen Verteiler, über die ggf. wichtige Informationen weitergeleitet werden! Die Einrichtung einer Projektassistenz (unter „Basisfunktionen im Portal“) wird angeraten, nicht zuletzt, um die Erreichbarkeit im Krankheitsfall oder in Urlaubszeiten zu gewährleisten.

Hinweis zum Ausfüllen von Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Die auf der PROMOS-Webseite unter der Rubrik „Weitere Informationen“ bereit gestellten Ausfüllhilfen für den Finanzierungsplan und die Projektbeschreibung sind bei der Antragstellung zu beachten.

Hinweise zu Mittelanforderungen

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von sechs Wochen nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird ("Sechswochenfrist"). Die Verwendungsfrist beginnt am dritten Tag nach der Auszahlung durch den DAAD und ist nicht abhängig vom tatsächlichen Zahlungseingang bei der Hochschule.

Hinweis: Eine zusammenfassende Auszahlung der monatlichen Stipendienrate ist aus Gründen der administrativen Vereinfachung für maximal 3 Monate im Voraus möglich.

Auszahlungen im Folgejahr – das Verursacherprinzip

Grundsätzlich sind getätigte Ausgaben nur innerhalb des Bewilligungszeitraumes zuwendungsfähig. Allerdings können nach dem sog. „Verursacherprinzip" auch nach Ende des Bewilligungszeitraumes anfallende Ausgaben unter folgenden Voraussetzungen als zuwendungsfähig anerkannt werden:

- Die Mittelanforderung ist vor dem Kassenschluss beim DAAD eingegangen und die angeforderten Mittel wurden vor Kassenschluss ausgezahlt.
- Der Rechtsgrund für die Zahlung liegt im Bewilligungszeitraum (Verursacherprinzip), der tatsächliche Zahlungsvorgang findet aber erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes statt (z.B. die Rechnungen für eine im Förderjahr durchgeführte Studienreise können auch im Folgejahr abgerechnet werden, sobald die Mittel rechtzeitig abgerufen wurden und der Verwendungsnachweis noch nicht eingereicht ist).
- Die Durchführung der Maßnahme war für den Bewilligungszeitraum, bzw. das Haushaltsjahr geplant und musste aus nicht vermeidbaren und vom Zuwendungsempfänger nicht selbst verschuldeten Gründen auf einen Zeitpunkt nach Ende des Bewilligungszeitraumes verschoben werden. Die verspätete Durchführung war zur Erreichung des Zuwendungszweckes notwendig und die Verspätung nachvollziehbar.

Im Falle von Stipendien für Studienaufenthalte stellt die Stipendienvereinbarung den Rechtsgrund (zahlungsbegründend) für die Stipendienzahlung dar. Im Sinne des Verursacherprinzips und unter Einhaltung der Mittelverwendungsfrist von sechs Wochen bis zur Einreichung des Verwendungsnachweises, können in diesem Fall die Stipendienraten für Januar und Februar des Folgejahres aus den Haushaltsmitteln des Vorjahres übernommen werden, wenn die Stipendienvereinbarung im Vorjahr getroffen wurde. Der Stipendienbeginn muss analog zur Stipendienvereinbarung im Vorjahr liegen.

Unterschriftenregelung bei Stipendienvereinbarungen

Bei den Stipendienvereinbarungen können, vorbehaltlich von abweichenden Hochschulregelungen eingescannte Unterschriften akzeptiert werden. Im Überprüfungsfall muss nachvollziehbar sein, wann die Vertragsparteien dem vorliegenden Dokument zugestimmt haben.

Berechnung von Folgemonaten

Ein Folgemonat beginnt mit dem Ablauf desjenigen Tages des letzten Monats, welcher dem Tage vorhergeht, der durch seine Zahl dem Anfangstag des letzten Monats entspricht (z.B. erster Monat: 15.04. bis 14.05., Folgemonat: ab 15.05.). Fehlt der entsprechende Monatstag, so endet die Frist mit dem Ablauf des letzten Monatstages (z.B. erster Monat: 31.01. bis 28.02., Folgemonat: ab 01.03.).

Öffentlichkeitsarbeit

Erfolgen im Rahmen dieses Projekts Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit aller Art – beispielsweise Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichte, Ankündigungen, Einladungen, Messen, Internetauftritte oder andere - ist entsprechend den Vorgaben in Ziffer 21 des Zuwendungsvertrags vorzugehen.

Bedeutung von Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes für die Vergabe und Durchführung von Stipendien, Studienreisen und Wettbewerbsreisen

Es wird dringend geraten, bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten im Ausland die Reise- und Sicherheitshinweise und insbesondere die (Teil-) Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes zu beachten (https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit).

Reisehinweise enthalten Informationen unter anderem über die Einreisebestimmungen eines Landes, medizinische Hinweise, straf- oder zollrechtliche Besonderheiten. Sie werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Sicherheitshinweise machen auf besondere Risiken für Reisende und im Ausland lebende Deutsche aufmerksam. Sie können die Empfehlung enthalten, auf Reisen zu verzichten oder sie einzuschränken. Gegebenenfalls wird von nicht unbedingt erforderlichen oder allen Reisen abgeraten. Auch die Sicherheitshinweise werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Reisewarnungen für ein Land oder **Teilreisewarnungen** für Regionen eines Landes enthalten einen *dringenden Appell* des Auswärtigen Amts, Reisen in ein Land oder in eine Region eines Landes zu unterlassen. Sie werden nur dann ausgesprochen, wenn aufgrund einer *akuten Gefahr für Leib und Leben* vor Reisen in ein Land oder in eine bestimmte Region eines Landes gewarnt werden muss.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, Reisende im Rahmen dieses Projektes dazu aufzufordern, sich vor Reiseantritt und fortlaufend während der Reise über die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts zu informieren und diese zu beachten.

Liegt eine (Teil-)Reisewarnung des Auswärtigen Amts vor, so wird dringend empfohlen, dem Appell des Auswärtigen Amts zu folgen und Reisen in die entsprechende Region zu unterlassen.

Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein beim Zuwendungsempfänger. Soll - insbesondere trotz (Teil-)Reisewarnung - eine Reise eines Beschäftigten, Geförderten oder sonstigen begünstigten Dritten durchgeführt werden, liegt die Verantwortung für die Sicherheit des/der Reisenden beim Zuwendungsempfänger, der die Reise anordnet, genehmigt oder veranlasst.

Der Zuwendungsempfänger weist Reisende, die deutsche Staatsbürger sind – auch bei kürzeren Aufenthalten im Ausland – darauf hin, dass sie von der Möglichkeit Gebrauch machen sollten, sich in der Krisenvorsorgeliste des Auswärtigen Amts (Elektronische Erfassung von Deutschen im Ausland – „Elefand“) zu registrieren (https://krisenvorsorgeliste.diplo.de). Die Auslandsvertretungen vor Ort können, falls erforderlich, in Krisen- und sonstigen Ausnahmesituationen dadurch mit den Deutschen in ihrem Amtsbezirk schnell Verbindung aufnehmen. *(Auszug aus dem Zuwendungsvertrag, Ziffer 16)*

Weitere Informationen finden Sie unter dem folgenden Link: Hinweise zur allgemeinen Sicherheitsvorsorge für Reisen ins Ausland und Aufenthalte im Ausland.

DAAD-Gruppenversicherung

Die Studierenden und Promovierenden sind auf die Möglichkeit der Auslandsversicherung (kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung) über den Gruppentarif des DAAD hinzuweisen.

Tarifinformationen finden Sie unter: https://www.daad.de/versicherung/de/

Die Versicherung kann nur noch online abgeschlossen werden: https://portal.daad.de

Bei Fragen zur Auslandsversicherung wenden Sie sich bitte per E-Mail an die DAAD-Versicherungsstelle: Versicherungsstelle@daad.de

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass mögliche Versicherungsleistungen von den Geförderten (oder der Hochschule) **selbst zu übernehmen** sind.

2. KOMBINATIONS- UND ANRECHNUNGSREGELUNGEN

Gesamtförderdauer bei Studien- und Praktikumsaufenthalten

Grundsätzlich kann eine PROMOS-Förderung innerhalb eines Bildungsabschnitts, der jeweils mit dem Erreichen eines Abschlusses (Bachelor, Master, Staatsexamen, Diplom, etc.) endet insgesamt maximal sechs Monate dauern; dabei spielt es keine Rolle, ob nur eine Fördermaßnahme oder eine Kombination aus beiden Fördermaßnahmen gewählt wird.

Fachkurse, Sprachkurse, Studienreisen und Wettbewerbsreisen fallen nicht unter diese Beschränkung und können zusätzlich gefördert werden.

„Erasmus+ “und PROMOS

Studienaufenthalte und Praktika in die Programmländer können grundsätzlich nicht über PROMOS gefördert werden, wenn eine Förderung durch „Erasmus+“ möglich ist.

Ausnahmsweise ist die Förderung von Studienaufenthalten in PROMOS in folgenden Fällen möglich:

- Eine „Erasmus+“-Kooperation (Inter Institutional Agreement) besteht nur für einen bestimmten Fachbereich (oder ausschließlich für eine bestimmte Programmschiene)
- Das „Erasmus+“-Kontingent eines Fachbereichs ist ausgeschöpft.
- Ein weiterer „Erasmus+“-Auslandsaufenthalt ist ausgeschlossen.

Werden Studierende in den oben genannten Fällen über PROMOS gefördert, geht der DAAD davon aus, dass im Anschluss an die PROMOS-Förderung eine neue „Erasmus+“-Kooperation oder eine Erweiterung des bestehenden Kooperationsvertrages bzw. eine Erhöhung des Austauschkontingents mit der Partnerhochschule angestrebt wird. Sofern dies abgelehnt wird, ist eine PROMOS-Förderung weiterhin möglich. Die Ablehnung der Partnerhochschule ist durch die schriftliche Korrespondenz zu dokumentieren und für eine Prüfung aufzubewahren.

BAföG-Leistungen und PROMOS-Stipendien

Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass PROMOS-Stipendien bei der zuständigen Stelle für **Auslands-BAföG** anzuzeigen sind.

DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien

DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien **dürfen nicht** gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

Deutschlandstipendium und PROMOS-Stipendium

Das Deutschlandstipendium und die PROMOS-Förderungen können **uneingeschränkt** gleichzeitig bezogen werden.

Deutsche öffentliche Stipendien und PROMOS-Stipendien

Doppelförderungen aus **deutschen** öffentlichen Mitteln sind nicht zuwendungsfähig. Werden durch deutsche öffentliche Mittel Auslandsaufenthalte gefördert, ist maßgeblich, welcher Zweck verfolgt wird. Das bedeutet, dass eine Förderung mittels PROMOS nicht möglich ist, wenn bereits mit deutschen öffentlichen Mitteln derselbe Zweck verfolgt wird.

Die Studierenden sind vom Projektträger (Zuwendungsempfänger) darauf hinzuweisen, dass sie die PROMOS-Förderung bei anderen öffentlichen deutschen Stipendiengebern anzuzeigen haben.

Stipendien aus privaten Mitteln können uneingeschränkt neben PROMOS-Stipendien bezogen werden.

Entgeltliche Tätigkeiten und PROMOS-Stipendien

Während der Laufzeit des Stipendiums dürfen vergütete Tätigkeiten nur mit Zustimmung des Projektträgers (d.h. der deutschen Hochschule) durchgeführt werden.

3. EINZELAUFSTELLUNG GEFÖRDERTE (NACHWEISPRÜFUNG)

Im PROMOS-Programm übernimmt die „Einzelaufstellung Geförderte“ eine doppelte Funktion: Neben der statistischen Darstellung der Förderungen werden darin auch die Ausgaben und deren Zuordnung zu den Empfängern dargestellt. Somit entfällt in PROMOS die Notwendigkeit, eine separate Belegliste zu pflegen und einzureichen. Im Portal steht die Vorlage der Liste unter dem Reiter "Geförderstatistik“ zur Verfügung. Dort kann die aktuelle Excel-Vorlage heruntergeladen, befüllt und direkt über das Portal übermittelt werden. Alternativ können die Daten der Geförderten auch direkt im Portal im Reiter "Geförderstatistik" eingegeben und übermittelt werden. Für die Kommunikation zur Geförderstatistik steht in diesem Reiter ein eigenes Mitteilungssystem zur Verfügung.

Die Angaben für die Einzelaufstellung der Geförderten sind zur Erfassung der statistischen Angaben bereits vor dem Einreichen des Verwendungsnachweises, und zwar bis spätestens zum 15.11. eines Haushaltsjahres über das Portal auf dem oben dargestellten Weg einzureichen.

4. VERWENDUNGSNACHWEIS

Der Verwendungsnachweis, bestehend aus:

- dem zahlenmäßigen Nachweis,
- dem Sachbericht (das aktuelle Formular wird stets mit der Ausschreibung veröffentlicht) und
- der (bei Bedarf zum Einreichdatum des Verwendungsnachweises aktualisierten) Einzelaufstellung der Geförderten „Geförderstatistik“

ist zum 28. Februar des Folgejahres fällig**.**

5. SONDERBEDARF FÜR PROMOS-GEFÖRDERTE MIT BEHINDERUNG UND CHRONISCHER ERKRANKUNG

Für die Übernahme dieser Mehrausgaben in einem Projekt ist pro Person und pro Mobilitätsmaßnahme ein Beihilfeantrag zu stellen.
Als Beihilfe können maximal 10.000 Euro für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten zur Deckung der Mehrausgaben (inkl. Ausgaben für eine evtl. Begleitperson) gewährt werden.

Zur Bemessung der Mehrausgaben (z.B. für die Reise ins Ausland, Fahrten vor Ort, Unterkunft im Ausland, medizinische Versorgung, spezielles didaktisches Material etc.) werden die Ausgaben für eine nicht behinderte oder nicht chronisch erkrankte Person den Ausgaben für eine behinderte oder chronisch erkrankte Person gegenübergestellt. Sie können nur geltend gemacht werden, wenn sie von keiner anderen Stelle übernommen werden.

Die bewilligten Mehrausgaben (Beihilfe) werden nicht auf programmspezifisch festgesetzte Höchstbeträge der DAAD-Zuwendung angerechnet.
<u>Zielgruppe</u>
Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 oder einer chronischen Erkrankung, die im Rahmen der Projektförderung an einer Mobilitätsmaßnahme teilnehmen.

Antragseinreichung

Der Beihilfeantrag (das Formular steht auf der PROMOS-Webseite zur Verfügung) wird durch den Projektverantwortlichen im Namen der antragstellenden Institution mindestens zwei Monate vor Beginn der geplanten Mobilitätsmaßnahme zum betreffenden Projekt über das DAAD-Portal eingereicht (Projektüberblick - Basisfunktion „Dokumente zum Projekt nachreichen“ - Anlagenart „Projektbeschreibung“).

Folgende Anlagen sind beizufügen:

- Ablehnung der Kostenübernahme durch die Krankenkasse oder Zusatzversicherung
- Kopie Schwerbehindertenausweis
- bei Personen mit chronischer Erkrankung: Ärztliches Attest mit Beschreibung der medizinischen Erfordernisse
- weitere Unterlagen zur nachvollziehbaren Erläuterung der Notwendigkeit und Angemessenheit der erhöhten Ausgaben.

Beihilfeanträge zu bereits begonnenen Maßnahmen werden nicht berücksichtigt

Erläuterungen zur nachstehenden Tabelle:

Änderungen der Fördersätze gegenüber dem Vorjahr sind grau hinterlegt.

Studien- und Wettbewerbsreisen: Die Aufenthaltspauschale berechnet sich pro Person und Tag.

Fach- und Sprachkurse: Pro Person und Fördermaßnahme kann entsprechend den Regelungen lt. Förderrahmen eine einmalige Kursgebührenpauschale von 500 Euro gezahlt werden.

Studienaufenthalte/Praktika/Fach-und Sprachkurse:
Die jeweilige Mindest- und maximale Förderdauer der einzelnen Fördermaßnahmen laut Förderrahmen ist einzuhalten.
(Mindestförderdauer von Studienaufenthalten und Praktika : 30 Tage; maximale Förderdauer: 6 Monate
Mindestförderdauer von Sprachkursen: 3 Wochen, maximale Förderdauer: 6 Monate
Keine Mindestdauer bei Fachkursen, maximale Förderdauer: 6 Wochen)
Von Tag 1 - 14 kann eine halbe Teilstipendienrate für den Aufenthalt gezahlt werden, von Tag 15 bis 30 eine ganze.

Bitte beachten:
Für Kanada, Russland und die USA gelten jeweils zwei unterschiedliche Mobilitätsraten: Die Unterteilung in Ost und West bei den Teilstipendien erfolgt für die USA durch den Verlauf des Mississippi, für Kanada durch die Grenze zwischen Manitoba und Ontario und für Russland durch den Verlauf des Ural.

Zielland	Teilstipendienrate für den Aufenthalt in Euro	einmalige Mobilitätsrate in Euro	Aufenthalts-pauschale pro Tag in Euro	Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Afghanistan	450	1.175	45	1.250
Ägypten	450	1.025	45	3.000
Albanien	450	525	45	1.250
Algerien	450	675	45	1.250
Andorra	350	525	45	1.250
Angola	550	1.750	45	1.250
Antigua und Barbuda	550	2.075	45	1.250
Argentinien	450	2.375	45	1.250
Armenien	450	825	45	1.250
Aserbaidschan	450	675	45	1.250
Äthiopien	450	1.375	45	1.250
Äquatorialguinea	550	2.050	45	1.250
Australien	550	3.375	45	6.000
Bahamas	550	2.450	45	1.250
Bahrain	450	925	45	1.250
Bangladesch	450	1.750	45	1.250
Barbados	550	2.075	45	1.250
Belarus	450	450	45	1.250
Belgien	450	325	45	1.250
Belize	550	2.200	45	1.250
Benin	550	1.675	45	1.250
Bhutan	450	1.750	45	1.250
Bolivien	450	2.825	45	1.250
Bosnien-Herzegowina	450	525	45	1.250
Botswana	450	1.975	45	1.250
Brasilien	550	2.075	45	2.250
Brunei	450	1.575	45	1.250
Bulgarien	450	450	45	1.250
Burkina Faso	550	1.425	45	1.250
Burundi	550	1.275	45	1.250
Chile	450	2.250	45	2.250
China, VR	550	1.425	45	1.250
Costa Rica	550	1.750	45	1.250
Dänemark	450	375	45	1.250

Zielland	Teilstipendienrate für den Aufenthalt in Euro	einmalige Mobilitätsrate in Euro	Aufenthalts-pauschale pro Tag in Euro	Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Dominikanische Republik	450	2.225	45	1.250
Dschibuti	550	1.875	45	1.250
Ecuador	550	2.175	45	1.250
El Salvador	450	1.625	45	1.250
Elfenbeinküste	550	1.375	45	1.250
Eritrea	550	3.325	45	1.250
Estland	450	450	45	1.250
Fidschi	450	3.650	45	1.250
Finnland	450	450	45	1.250
Frankreich	350	375	45	1.250
Gabun	550	1.600	45	1.250
Gambia	550	1.425	45	1.250
Georgien	450	675	45	1.250
Ghana	550	1.475	45	1.250
Grenada	550	2.075	45	1.250
Griechenland	350	425	45	1.250
Großbritannien	450	375	45	9.000
Guadeloupe (frz.)	350	2.075	45	1.250
Guatemala	450	2.200	45	1.250
Guinea	550	1.675	45	1.250
Guyana	550	1.775	45	1.250
Guyana (frz.)	350	1.775	45	1.250
Haiti	550	6.000	45	1.250
Honduras	550	3.300	45	1.250
Hongkong	550	1.675	45	4.500
Indien	450	1.425	45	1.250
Indonesien	450	1.750	45	1.250
Irak	550	1.100	45	1.250
Iran	450	850	45	1.250
Irland	350	400	45	1.250
Island	550	750	45	1.250
Israel	550	500	45	2.500
Italien	350	525	45	1.250
Jamaika	550	2.075	45	1.250
Japan	550	2.100	45	3.850
Jemen	450	1.325	45	1.250
Jordanien	450	1.000	45	1.250
Kambodscha	450	2.300	45	1.250
Kamerun	550	1.525	45	1.250
Kanada (Ost)	450	1.300	45	4.500
Kanada (West)	450	1.700	45	4.500
Kap Verde	550	2.350	45	1.250
Kasachstan	450	1.025	45	1.250
Katar	550	1.200	45	1.250
Kenia	450	1.600	45	1.250
Kirgisistan	450	850	45	1.250
Kolumbien	450	1.825	45	1.250
Komoren	450	1.925	45	1.250
Kongo, Demokratische Republik	550	1.700	45	1.250
Korea, DVR Nord	550	1.400	45	2.050
Korea Süd	550	1.550	45	2.050
Kosovo	450	675	45	1.250
Kroatien	450	400	45	1.250
Kuba	550	2.450	45	1.250

Zielland	Teilstipendienrate für den Aufenthalt in Euro	einmalige Mobilitätsrate in Euro	Aufenthalts-pauschale pro Tag in Euro	Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Kuwait	550	850	45	1.250
Laos	450	2.675	45	1.250
Lesotho	450	2.000	45	1.250
Lettland	450	400	45	1.250
Libanon	550	850	45	1.250
Liberia	550	1.700	45	1.250
Liechtenstein	550	475	45	1.250
Litauen	450	400	45	1.250
Luxemburg	350	350	45	1.250
Macao (port.)	550	1.675	45	1.250
Madagaskar	450	2.150	45	1.250
Malawi	450	2.100	45	1.250
Malaysia	450	1.575	45	1.250
Malediven	450	2.075	45	1.250
Mali	550	1.600	45	1.250
Malta	350	550	45	1.250
Marokko	450	925	45	1.250
Martinique (frz.)	350	2.075	45	1.250
Mauretanien	450	2.350	45	1.250
Mauritius	450	2.150	45	1.250
Mexiko	550	2.125	45	1.250
Moldau	450	700	45	1.250
Monaco	350	400	45	1.250
Mongolei	450	1.575	45	1.250
Montenegro	450	525	45	1.250
Mosambik	450	2.025	45	1.250
Myanmar	450	2.675	45	1.250
Namibia	450	2.175	45	1.250
Nepal	450	2.325	45	1.250
Neukaledonien	450	3.650	45	1.250
Neuseeland	450	3.650	45	1.500
Nicaragua	550	2.625	45	1.250
Niederlande	450	350	45	1.250
Niger	450	1.375	45	1.250
Nigeria	450	1.675	45	1.250
Nordmazedonien (Mazedonien)	450	425	45	1.250
Norwegen	450	325	45	1.250
Oman	450	1.325	45	1.250
Österreich	350	375	45	1.250
Pakistan	450	2.000	45	1.250
Palästinensische Gebiete	550	1.000	45	1.250
Panama	550	2.050	45	1.250
Papua-Neuginea	550	3.650	45	1.250
Paraguay	450	2.525	45	1.250
Peru	550	2.000	45	1.250
Philippinen	450	1.975	45	1.250
Polen	350	375	45	1.250
Portugal	350	800	45	1.250
Reunion	350	2.150	45	1.250
Ruanda	550	1.275	45	1.250
Rumänien	450	425	45	1.250
Russ. Föderation (europ. Teil)	450	1.425	45	1.250
Russ. Föderation (asiatischer Teil)	450	1.425	45	1.250
Sambia	450	2.225	45	1.250

Zielland	Teilstipendienrate für den Aufenthalt in Euro	einmalige Mobilitätsrate in Euro	Aufenthalts-pauschale pro Tag in Euro	Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Samoa	450	3.650	45	1.250
San Marino	350	525	45	1.250
Saudi-Arabien	450	1.150	45	1.250
Schweden	450	350	45	1.250
Schweiz	550	475	45	1.250
Senegal	550	1.425	45	1.250
Serbien	450	400	45	1.250
Seychellen	450	2.150	45	1.250
Sierra Leone	550	1.850	45	1.250
Simbabwe	550	2.050	45	1.250
Singapur	550	1.175	45	1.250
Slowakei	450	425	45	1.250
Slowenien	350	400	45	1.250
Somalia	450	1.375	45	1.250
Spanien (Festland und Balearen)	350	550	45	1.250
Spanien (Kanarische Inseln)	350	925	45	1.250
Sri Lanka	450	2.075	45	1.250
Südafrika	450	2.000	45	1.500
Sudan	550	1.100	45	1.250
Surinam	550	1.775	45	1.250
Südsudan	550	1.375	45	1.250
Swasiland (Eswatini)	450	2.000	45	1.250
Syrien	450	1.100	45	1.250
Tadschikistan	450	1.525	45	1.250
Tahiti	350	3.650	45	1.250
Taiwan	450	2.125	45	1.250
Tansania	450	1.925	45	1.250
Thailand	450	1.625	45	1.250
Togo	450	1.550	45	1.250
Tonga	450	3.650	45	1.250
Trinidad und Tobago	550	2.075	45	1.250
Tschad	550	1.475	45	1.250
Tschechische Republik	450	450	45	1.250
Tunesien	450	850	45	1.250
Türkei	450	675	45	1.250
Turkmenistan	450	1.675	45	1.250
Uganda	450	1.275	45	1.250
Ukraine	450	350	45	1.250
Ungarn	450	425	45	1.250
Uruguay	550	2.650	45	1.250
USA (Ost)	550	1.350	45	9.000
USA (West)	550	1.375	45	9.000
Usbekistan	450	1.275	45	1.250
Vatikanstadt	350	525	45	1.250
Venezuela	550	1.775	45	1.250
Vereinigte Arabische Emirate	550	1.000	45	1.250
Vietnam	450	2.025	45	1.250
Zentralafrikanische Republik	550	1.525	45	1.250
Zypern	450	775	45	1.250

Antragsvolumina 2026

Name der Hochschule*	Antragsvolumen in Euro
RWTH Aachen	124.000
Fachhochschule Aachen	29.000
Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft	10.000
Hochschule Albstadt-Sigmaringen	10.000
Alanus Hochschule für Kunst u. Gesellschaft Alfter	10.000
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden	10.000
Hochschule Ansbach	10.000
Hochschule Aschaffenburg	10.000
Universität Augsburg	48.000
Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg	23.000
accadis Hochschule Bad Homburg	10.000
DIPLOMA - FH Nordhessen (Bad Sooden-Allendorf)	10.000
Universität Bamberg	34.000
Universität Bayreuth	35.000
Akkon Hochschule Berlin	10.000
Freie Universität Berlin	117.000
Humboldt-Universität zu Berlin	121.000
Technische Universität Berlin	87.000
Evangelische Hochschule Berlin	10.000
Alice Salomon Hochschule (ASH) Berlin	10.000
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)	41.000
Berliner Hochschule für Technik (BHT)	22.000
Hochschule für Technik & Wirtschaft Berlin	33.000
Katholische Fachhochschule für Sozialwesen Berlin	10.000
bbw Hochschule Berlin	10.000
Media University of Applied Sciences	10.000
Berlin International University of Applied Sciences	10.000
CODE Hochschule Berlin	10.000
BSP Business and Law School Berlin	10.000
Weißensee Kunsthochschule Berlin	10.000
Universität der Künste Berlin	13.000
Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin	10.000
MSB Medical School Berlin	10.000
Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin	10.000
Hertie School of Governance Berlin	10.000
International Psychoanalytic University Berlin	10.000

Name der Hochschule*	Antragsvolumen in Euro
ESMT European School of Management and Technology (Berlin)	10.000
Hochschule Biberach (HBC)	10.000
Universität Bielefeld	48.000
Hochschule Bielefeld – University of Applied Sciences and Arts (HSBI)	22.000
Technische Hochschule Bingen	10.000
EBZ Business School - University of Applied Sciences	10.000
Ruhr-Universität Bochum	86.000
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (Bochum)	10.000
Technische Hochschule "Georg Agricola" Bochum	10.000
Hochschule Bochum	19.000
Universität Bonn	90.000
Technische Hochschule Brandenburg	10.000
Technische Universität Braunschweig	36.000
Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig	10.000
Universität Bremen	48.000
Constructor University Bremen gGmbH	10.000
Hochschule Bremen	42.000
Hochschule für Künste Bremen	10.000
Hochschule Bremerhaven	10.000
Hochschule 21 Buxtehude	10.000
Technische Universität Chemnitz	18.000
Technische Universität Clausthal	10.000
Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg	10.000
BTU Cottbus-Senftenberg	16.000
Technische Universität Darmstadt	61.000
Evangelische Fachhochschule Darmstadt	10.000
h_da - Hochschule Darmstadt	28.000
Technische Hochschule Deggendorf	23.000
Hochschule für Musik Detmold	10.000
Technische Universität Dortmund	63.000
Fachhochschule Dortmund	27.000
International School of Management (ISM) Dortmund	23.000
Technische Universität Dresden	72.000
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	11.000
Evangelische Hochschule Dresden	10.000
Fachhochschule Dresden	10.000

Name der Hochschule*	Antragsvolumen in Euro
Hochschule für Bildende Künste Dresden	10.000
Hochschule für Musik Carl Maria von Weber (Dresden)	10.000
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	10.000
Hochschule Düsseldorf	23.000
IST-Hochschule für Management (Düsseldorf)	10.000
Kunstakademie Düsseldorf	10.000
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	10.000
Fliedner Fachhoschule Düsseldorf	10.000
Universität Düsseldorf	60.000
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	10.000
Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt	19.000
Nordakademie, priv. FH Elmshorn	10.000
Hochschule Emden/Leer	10.000
Universität Erfurt	16.000
Fachhochschule Erfurt	10.000
Universität Erlangen-Nürnberg	100.000
Universität Duisburg-Essen	77.000
Folkwang Universität der Künste Essen	10.000
Hochschule Esslingen	15.000
Europa-Universität Flensburg	19.000
Hochschule Flensburg	10.000
Frankfurt University of Applied Sciences	34.000
Frankfurt School of Finance & Management Frankfurt	20.000
Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen Frankfurt	10.000
Staatliche Hochschule für Bildende Künste (Städelschule) Frankfurt	10.000
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt	10.000
Universität Frankfurt/Main	97.000
Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder	27.000
TU Bergakademie Freiberg	11.000
Universität Freiburg	89.000
Katholische Fachhochschule Freiburg	10.000
Evangelische Hochschule Freiburg	10.000
Pädagogische Hochschule Freiburg	15.000
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (Freising)	13.000
Zeppelin Univerität Friedrichshafen	11.000
Hochschule Fulda	21.000

Name der Hochschule*	Antragsvolumen in Euro
Hochschule (HFU) Furtwangen	10.000
Hochschule Geisenheim	10.000
Westfälische Hochschule Gelsenkirchen	14.000
Universität Gießen	58.000
Technische Hochschule Mittelhessen (THM) (Gießen)	29.000
Freie Theologische Hochschule (FTH) Gießen	10.000
Berufsakademie Sachsen (Glauchau)	10.000
Universität Göttingen	72.000
Private Hochschule Göttingen (PFH)	10.000
Universität Greifswald	22.000
Fernuniversität Hagen	50.000
Universität Halle-Wittenberg (MLU)	39.000
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	10.000
Universität Hamburg	101.000
Bucerius Law School Hamburg	10.000
HafenCity Universität Hamburg	10.000
Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)	18.000
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	34.000
Europäische Fernhochschule Hamburg	13.000
Hamburg School of Business Administration	10.000
Berufliche Hochschule Hamburg (bhh)	10.000
Kühne Logistics University – KLU Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung	10.000
Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr Hamburg	10.000
Hochschule für Bildende Künste Hamburg	10.000
Hochschule für Musik und Theater (Hamburg)	10.000
Akademie der Polizei Hamburg	10.000
MSH Medical School Hamburg	10.000
Northern Business School Hamburg	10.000
Hochschule Hamm-Lippstadt	10.000
Leibniz Universität Hannover	59.000
Hochschule Hannover	19.000
Fachhochschule für die Wirtschaft (FHDW) Hannover	10.000
Leibniz-Fachhochschule School of Business, Hannover	10.000
Hochschule für Musik und Theater und Medien (HMTMH) Hannover	10.000
Medizinische Hochschule Hannover	10.000
Tierärztliche Hochschule Hannover	10.000

Name der Hochschule*	Antragsvolumen in Euro
Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN), Hannover	10.000
Fachhochschule Westküste Heide	10.000
Universität Heidelberg	90.000
SRH University of Applied Sciences Heidelberg	18.000
Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg	10.000
Pädagogische Hochschule Heidelberg	10.000
Hochschule Heilbronn	25.000
Duale Hochschule BW Heilbronn	10.000
Universität Hildesheim	24.000
HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	13.000
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof	10.000
Fachhochschule Fresenius Idstein	24.000
Technische Universität Ilmenau	10.000
Technische Hochschule Ingolstadt	21.000
Fachhochschule Südwestfalen (Iserlohn)	19.000
Universtiy of Applied Sciences Europe, Iserlohn	10.000
Hochschule für angewandtes Management Ismaning	10.000
Universität Jena	39.000
Ernst-Abbe-Hochschule Jena	10.000
Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU)	33.000
Hochschule Kaiserslautern	10.000
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	64.000
Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft	12.000
Karlshochschule International University Karlsruhe	10.000
Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	10.000
Hochschule für Musik Karlsruhe	10.000
Pädagogische Hochschule Karlsruhe	10.000
Duale Hochschule BW Karlsruhe	10.000
CVJM Hochschule Kassel	10.000
Universität Kassel	42.000
Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	10.000
Hochschule Kempten	13.000
Universität Kiel	54.000
Fachhochschule Kiel	16.000
Muthesius Kunsthochschule Kiel	10.000
Hochschule Rhein-Waal Kleve	18.000

Name der Hochschule*	Antragsvolumen in Euro
Universität Koblenz	15.000
Hochschule Koblenz	19.000
Universität zu Köln	144.000
Technische Hochschule Köln	56.000
Rheinische Fachhochschulen Köln	10.000
Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (Köln)	10.000
Cologne Business School (CBS), Köln	14.000
Kunsthochschule für Medien Köln	10.000
Hochschule für Musik und Tanz Köln	25.000
Deutsche Sporthochschule Köln	12.000
Universität Konstanz	49.000
Hochschule Konstanz	10.000
Hochschule Anhalt	15.000
Hochschule Niederrhein	23.000
Hochschule Landshut	10.000
Universität Leipzig	100.000
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK) Leipzig	15.000
Hochschule für Grafik und Buchkunst (HGB) Leipzig	10.000
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	10.000
HHL - Leipzig Graduate School of Management	10.000
Hochschule Ostwestfalen-Lippe (Lemgo)	12.000
Duale Hochschule BW Lörrach	10.000
Fachhochschule Lübeck	10.000
Musikhochschule Lübeck	10.000
Universität zu Lübeck	14.000
Evangelische Hochschule Ludwigsburg	10.000
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	12.000
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, Ludwigsburg	10.000
Filmakademie Baden-Württemberg (Ludwigsburg)	10.000
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	15.000
Leuphana Universität Lüneburg	29.000
Universität Magdeburg	29.000
Hochschule Magdeburg-Stendal	10.000
Universität Mainz	89.000
Katholische Fachhochschule Mainz	10.000
Hochschule Mainz	16.000

Name der Hochschule*	Antragsvolumen in Euro
Universität Mannheim	69.000
Hochschule Mannheim	10.000
Hochschule der Wirtschaft für Management (Mannheim)	10.000
Universität Marburg	54.000
Hochschule Merseburg	10.000
Duale Hochschule BW Mosbach	10.000
Hochschule Mittweida	13.000
Hochschule Ruhr West, Mülheim	10.000
Akademie der Bildenden Künste München (ADBK)	10.000
Universität München (LMU)	155.000
Technische Universität München (TUM)	186.000
Hochschule München	44.000
Macromedia Hochschule München (München Stuttgart Freiburg Köln Leipzig Hamburg Berlin)	10.000
Internationale Hochschule SDI München	10.000
Hochschule für Philosophie München	10.000
Hochschule für Fernsehen und Film (HFF) München	10.000
Hochschule für Musik und Theater München (HMT)	10.000
Universität Münster	130.000
Fachhochschule Münster	35.000
Kunstakademie Münster Hochschule für Bildende Künste	10.000
Hochschule Neubrandenburg	10.000
Augustana-Hochschule Neuendettelsau	10.000
Medizinische Hochschule Brandenburg	10.000
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (HNU)	10.000
Polizeiakademie Niedersachsen	10.000
Fachhochschule Nordhausen	10.000
Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm	27.000
Evangelische Fachhochschule Nürnberg	10.000
Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg	10.000
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) Nürtingen-Geislingen	16.000
Hochschule für Gestaltung Offenbach	10.000
Hochschule Offenburg	10.000
Universität Oldenburg	32.000
Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	16.000
Universität Osnabrück	36.000
Hochschule Osnabrück	25.000

Name der Hochschule*	Antragsvolumen in Euro
Hochschule für Kunst im Sozialen Ottersberg (HKS)	10.000
Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) Paderborn	10.000
Universität Paderborn	38.000
Universität Passau	46.000
Hochschule Pforzheim	16.000
HMU Health and Medical University (Potsdam)	10.000
Universität Potsdam	50.000
Fachhochschule Potsdam	10.000
Filmuniversität KONRAD WOLF Potsdam-Babelsberg	10.000
FH für Sport und Management Potsdam	10.000
Duale Hochschule BW Ravensburg	10.000
Universität Regensburg	50.000
Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg	39.000
Hochschule Reutlingen	39.000
SRH Fernhochschule - The Mobile University (Riedlingen)	12.000
Technische Hochschule Rosenheim	14.000
Universität Rostock	25.000
Hochschule für Musik und Theater Rostock	10.000
Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg	10.000
Universität des Saarlandes, Saarbrücken	40.000
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes	20.000
Hochschule der Bildenden Künste Saar	10.000
ISBA – Internationale Studien- und Berufsakademie gGmbH	10.000
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, St. Augustin	17.000
Fachhochschule Schmalkalden	10.000
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	10.000
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	10.000
Universität Siegen	30.000
Dt. Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	10.000
Hochschule Stralsund	10.000
Universität Hohenheim (Stuttgart)	25.000
Universität Stuttgart	50.000
Hochschule für Technik Stuttgart	10.000
Merz Akademie - Hochschule für Gestaltung Stuttgart	10.000
Hochschule der Medien Stuttgart	15.000
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (ABK)	10.000

Antragsvolumina 2026

Name der Hochschule*	Antragsvolumen in Euro
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	10.000
Duale Hochschule BW Stuttgart	13.000
Universität Trier	26.000
Hochschule Trier	16.000
Staatliche Hochschule für Musik Trossingen	10.000
Universität Tübingen	87.000
Universität Ulm	19.000
Hochschule Ulm	10.000
WHU Vallendar Otto Beisheim School of Management	13.000
Universität Vechta	10.000
phwt Vechta - Private HS für Wirtschaft und Technik	10.000
Duale Hochschule BW Villingen-Schwenningen	10.000
Bauhaus-Universität Weimar	19.000
Hochschule für Musik Weimar	10.000
Hochschule Ravensburg-Weingarten	10.000
Pädagogische Hochschule Weingarten	10.000
Hochschule RheinMain Wiesbaden	25.000
Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS), Wiesbaden	10.000
Technische Hochschule Wildau	10.000
Hochschule Wismar	12.000
Private Universität Witten/Herdecke	10.000
Ostfalia Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	17.000
Hochschule Worms	12.000
Universität Wuppertal	36.000
Universität Würzburg	71.000
Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS)	25.000
Hochschule für Musik Würzburg	10.000
Hochschule Zittau/Görlitz	10.000
Westsächsische Hochschule Zwickau	10.000

***Hinweis:** Antragsberechtigt sind staatliche, bzw. staatlich anerkannte Hochschulen.
Sollte Ihre Hochschule in dieser Liste nicht aufgeführt sein, wenden Sie sich bitte per Mail an das Fachreferat P42 (conde@daad.de).

PROMOS-Grundsätze

Die Hochschule verpflichtet sich

A. … ein transparentes Ausschreibungsverfahren zu gewährleisten.

Das bedeutet, dass

- der Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens mitgeteilt wird.
- die Auswahlkriterien eindeutig benannt und mitgeteilt werden.
- über den Auswahltermin (die Auswahltermine) und die mögliche Förderhöhe (Mindestförderung) rechtzeitig informiert wird.

B. … ein qualitatives Auswahlverfahren zu gewährleisten.

Das bedeutet, dass

- die vom DAAD vorgegebenen Kriterien verwendet werden.
- leistungsbezogene Kriterien einen wesentlichen Ausschlag für eine Förderung geben.
- nur gute Studierende und sinnvolle Vorhaben gefördert werden.
- eine Kommission eingesetzt wird und mindestens das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wird.
- die Auswahl diskriminierungsfrei erfolgt
  (d. h. im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes - AGG).
- die Entscheidung ausschließlich auf der Grundlage sachlicher Kriterien getroffen wird.
- eine zeitnahe Information über die Entscheidung an die Studierenden erfolgt.

C. … die Qualität des Programms zu fördern und zu erhalten.

Das bedeutet, dass

- die tragenden Gründe der Auswahlentscheidung dokumentiert werden (Protokoll, Ranking etc.).
- vor Beginn verbindlich entschieden wird, ob die Leistungen des geplanten Aufenthalts angerechnet werden können oder nicht und dies transparent für den Studierenden dargestellt wird und wo immer möglich, die Anerkennung von Studienleistungen angestrebt wird.
- der Informationsfluss zwischen allen Beteiligten sichergestellt wird (Verwaltung, Fachbereiche, Studierende, DAAD).
- die Möglichkeit, Kritik zu üben, besteht und mögliche Kanäle hierfür aufgezeigt werden.
- die Programmziele befördert werden und die Sichtbarkeit des Programms sichergestellt wird.